

zwischen

Gemeindewerke Wendelstein KU Nürnberger Straße 5	Name Adresse
90530 Wendelstein	90530 Wendelstein
im Folgenden GWW genannt	im Folgenden „E-Mobilist“ genannt

Vorbemerkung

Diesem Vertrag liegen die Regelungen zur Treibhausgasminderungsquote sowie zum Handel mit den Erfüllungsoptionen zur Treibhausgasminderungsquote („Quotenhandel“) gemäß den § 37a Absatz 6 BImSchG und §§ 5 ff. der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen – 38. BImSchV (38. BImSchV) in der ab 1. Januar 2023 in Kraft tretenden bzw. getretenen Fassung zu Grunde.

Vertragspartner ist das Gemeindewerke Wendelstein Kommunalunternehmen („GWW“) und der anbietende Halter von Elektrofahrzeugen im Sinne von § 2 Absatz 2 der 38. BImSchV („E-Mobilist“) über die Bestimmung und Berechtigung der GWW als Dritten im Sinne von § 37a Absatz 6 Bundesimmissionsschutzgesetz. Abweichende Bedingungen bedürfen der Zustimmung der GWW in Textform.

1. Vertrag, Vertragsschluss und Vertragsbestandteile

1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Übertragung der Rechte und Pflichten des E-Mobilisten aus dem Quotenhandel auf die GWW als Dritten gemäß § 7 Absatz 5 der 38. BImSchV.

1.2 Der E-Mobilist gibt auf der Website der GWW für das **Jahr 2026** ein bindendes Angebot zur Nutzung der THG-Quote ab. Indem der E-Mobilist die abgefragten Informationen (z. B. Name, Stromkundennummer, E-Mail-Adresse) eingibt und mit dem Anklicken von Checkboxen diese Vertragsbedingungen sowie die Datenschutzhinweise der GWW akzeptiert, bestätigt er folgende Punkte:

- Die GWW wird für das Jahr 2026 als Dritter im Sinne des § 37a Abs. 6 BImSchG bestimmt
- Alle Rechte und Pflichten als E-Mobilist gemäß § 7 Absatz 5 der 38. BImSchV aus dem Quotenhandel werden auf die GWW übertragen
- Die THG-Quote des privaten Ladepunkts zur Nutzung für das Jahr 2026 wird der GWW zur Verfügung gestellt
- Mit dem Hochladen der Zulassungsbescheinigung Teil I seines Batterieelektrofahrzeugs wird diese an die GWW übermittelt
- Der E-Mobilist bestätigt, dass er für das Jahr 2026 noch keine andere Person bzw. keinen anderen Dienstleister für die Übertragung der THG-Quote seines E-Fahrzeuges bestimmt hat und nicht bestimmen wird
- Der E-Mobilist erklärt sich mit diesen Vertragsbedingungen einverstanden und nimmt die Datenschutzhinweise der GWW vor Vertragsschluss zur Kenntnis

1.3 Mit Betätigung des letzten Bestätigungsbuttons („Absenden“) erhält der E-Mobilist eine Mitteilung (Vertragsbestätigung) über die erfolgreiche Registrierung an die von Ihm angegebene E-Mail-Adresse.

Mit dieser Vertragsbestätigung nimmt die GWW das Angebot des E-Mobilisten an, wodurch der Vertrag zwischen dem E-Mobilisten und der GWW zustande kommt.

1.4 Bestandteile des Vertrages zwischen dem E-Mobilisten und der GWW sind diese Vertragsbedingungen sowie die Vertragsbestätigung.

2. Vertragslaufzeit



Ich bin 24/7 auf
unserer Website
für dich da!

Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH, Nürnberger Str. 5, 90530 Wendelstein
Telefon: 09129 401-285, E-Mail: info.gemeindewerke@wendelstein.de
Geschäftsführer: Matthias Dollinger, Vorsitz Wirtschaftsrat: Werner Langhans
Registergericht Nürnberg HRB 28478, Steuernummer 241/114/50508
Sparkasse Mittelfranken Süd IBAN DE 64 7645 0000 0231 3139 25 BIC: BYLADEM1SRSS
Besuchszeiten: Mo-Fr 8⁰⁰-12⁰⁰, Mo, Di, Mi, Do 14⁰⁰-16⁰⁰, und nach Vereinbarung



Vertrag für die Übertragung der THG-Quote

2.1 Der Vertrag für die Übertragung der THG-Quote wird für das Jahr 2026 geschlossen.

3. Pflichten des E-Mobilisten

- 3.1 Voraussetzung für die Nutzung der THG-Quote ist, dass der E-Mobilist einen nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkt betreibt. Als Ladepunkt gilt eine Einrichtung, die zum Aufladen von Elektromobilen geeignet und bestimmt ist, und an der zur gleichen Zeit nur ein Elektromobil aufgeladen werden kann (§ 2 Nr. 6 Ladesäulenverordnung). Ein solcher Ladepunkt ist nicht öffentlich zugänglich, wenn er sich im privaten Bereich befindet und der zum Ladepunkt gehörende Parkplatz nur von einem bestimmten Personenkreis tatsächlich befahren werden kann. Betreiber ist, wer unter Berücksichtigung der rechtlichen, wirtschaftlichen und tatsächlichen Umstände bestimmenden Einfluss auf den Betrieb eines Ladepunkts ausübt (§ 2 Nr. 12 Ladesäulenverordnung).
- 3.2 Der E-Mobilist überträgt seine THG-Quote privat und nicht im Rahmen einer selbstständigen oder gewerblichen Tätigkeit für Dritte.
- 3.3 Sofern das Batterieelektrofahrzeug auf den Arbeitgeber des E-Mobilisten zugelassen ist, muss der E-Mobilist bei seinem Arbeitgeber die Erlaubnis zur Abgabe der THG-Quote einholen.
- 3.4 Der E-Mobilist teilt der GWW unverzüglich mit, wenn er keinen nicht öffentlichen zugänglichen Ladepunkt mehr betreibt oder sich das Fahrzeug nicht mehr in seinem Besitz befindet. In diesem Fall behält sich die GWW vor Teilzahlungen zurückzuverlangen.
- 3.5 Der E-Mobilist ist verpflichtet, Änderungen seiner Daten, insbesondere der E-Mail-Adresse und der Bankdaten, der GWW unverzüglich mitzuteilen.

4. Exklusivität

- 4.1 Der E-Mobilist sichert zu, dass er für die Kalenderjahre, für die der Vertrag abgeschlossen wird, noch keine andere Person als Dritten bestimmt und berechtigt hat, an seiner Stelle am Quotenhandel teilzunehmen.
- 4.2 Teilt das Umweltbundesamt der GWW mit, dass für ein Fahrzeug des E-Mobilisten in einem Kalenderjahr bereits eine andere Person als die GWW als Dritter im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG bestimmt worden ist, so ist die GWW berechtigt, die Auszahlung des Entgelts für dieses Kalenderjahr und Fahrzeug zu verweigern. Die GWW wird dem E-Mobilisten das Ergebnis der Prüfung durch das Umweltbundesamt in diesem Fall umgehend mitteilen und eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 Euro netto in Rechnung stellen.

5. Pflichten der GWW

- 5.1 Für das Jahr 2026 wird die GWW die erforderliche Bescheinigung der THG-Quote beim Umweltbundesamt beantragen.
- 5.2 Die GWW ist berechtigt, sich zur Erfüllung dieses Vertrages eines Dritten zu bedienen.
- 5.3 Die GWW ist im Falle von Störungen und Unterbrechungen von Netz-, Kommunikations- und Computersystemen, die nicht ihr oder der von ihr beauftragten Dritten betrieben werden, oder von Störungen und Unterbrechungen sonstiger Einrichtungen und Systeme, die nicht von ihr oder der von ihr beauftragten Dritten betrieben werden, deren Nutzung aber für die Übermittlung der Zulassungsbescheinigung oder für die Erstellung der Bescheinigung der THG-Quote durch das Umweltbundesamt erforderlich ist, für die Dauer der Störung oder Unterbrechung von ihren Leistungspflichten befreit.

6. Entgelt für die Übertragung der THG-Quote

- 6.1 Für die vom Umweltbundesamt bescheinigte THG-Quote zahlt die GWW dem E-Mobilisten eine Prämie in Höhe von **74,00 €** (brutto) für das Jahr 2026. In der vereinbarten Prämie ist eine eventuell anfallende Umsatzsteuer bereits mit enthalten.
- 6.2 Die Auszahlung an den E-Mobilisten erfolgt voraussichtlich ca. drei bis vier Monate nach der Registrierung des E-Mobilisten auf der Internetseite der GWW, spätestens jedoch im Mai 2027, vorausgesetzt die GWW liegt die positive Bescheinigung der THG-Quote durch das Umweltbundesamt für das Jahr 2026 vor.



Ich bin 24/7 auf unserer Website für dich da!

Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH, Nürnberger Str. 5, 90530 Wendelstein
Telefon: 09129 401-285, E-Mail: info.gemeindewerke@wendelstein.de
Geschäftsführer: Matthias Dollinger, Vorsitz Wirtschaftsrat: Werner Langhans
Registergericht Nürnberg HRB 28478, Steuernummer 241/114/50508
Sparkasse Mittelfranken Süd IBAN DE 64 7645 0000 0231 3139 25 BIC: BYLADEM1SRSS
Besuchszeiten: Mo-Fr 8⁰⁰-12⁰⁰, Mo, Di, Mi, Do 14⁰⁰-16⁰⁰, und nach Vereinbarung

[gemeindewerkewendelstein](https://www.gemeindewerkewendelstein.de)



Vertrag für die Übertragung der THG-Quote

6.3 Änderungen der Umsatzsteuer werden gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung an den E-Mobilisten weitergegeben.

7 Zahlungsweise

- 7.1 Die Auszahlung der Prämie an den E-Mobilisten erfolgt auf die von ihm hinterlegte Bankverbindung (Name des Kontoinhabers, IBAN).
- 7.2 Der E-Mobilist verpflichtet sich der GWW seine korrekten Bankdaten zur Verfügung zu stellen. Die GWW behält sich ausdrücklich vor, von Verträgen mit E-Mobilisten, die unkorrekte oder wissentlich falsche/fremde Bankdaten angeben, zurückzutreten.

8 Datenschutz

8.1 Im Rahmen des zwischen dem E-Mobilisten und der GWW bestehenden Vertragsverhältnisses werden die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. Näheres können Sie den Datenschutzhinweisen der GWW entnehmen. GWW behält sich das Recht vor, die Datenschutzhinweise jederzeit unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften zu ändern. Die Datenschutzhinweise können Sie von unserer Webseite www.gemeindewerke-wendelstein.de entnehmen.

9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Sollten vorhandene oder zukünftig ergänzte Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hierdurch nicht berührt. Soweit die Bedingung nicht wirksam oder durchführbar ist, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach dem vorherigen Satz vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertrags-partei darstellen würde.
- 9.2 Im Rahmen des zwischen dem E-Mobilisten und der GWW bestehenden Vertragsverhältnisses werden die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.
- 9.3 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 9.4 Als Vertragssprache steht ausschließlich Deutsch zur Verfügung.
- 9.5 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wendelstein.

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift durch elektronische Zustimmung gültig.



Ich bin 24/7 auf
unserer Website
für dich da!

Gemeindewerke Wendelstein Breitband GmbH, Nürnberger Str. 5, 90530 Wendelstein
Telefon: 09129 401-285, E-Mail: info.gemeindewerke@wendelstein.de
Geschäftsführer: Matthias Dollinger, Vorsitz Wirtschaftsrat: Werner Langhans
Registergericht Nürnberg HRB 28478, Steuernummer 241/114/50508
Sparkasse Mittelfranken Süd IBAN DE 64 7645 0000 0231 3139 25 BIC: BYLADEM1SRS
Besuchszeiten: Mo-Fr 8⁰⁰-12⁰⁰, Mo, Di, Mi, Do 14⁰⁰-16⁰⁰, und nach Vereinbarung

